

Evangelische Kindertagesstätte

Blumenallee

Gewaltschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Risikoanalyse	5
2.1	Strukturelle Risikofaktoren	5
3.	Leitbild	9
4.	Personal	10
4.2	Personalauswahlverfahren	10
4.3	Verhaltenskodex / Einarbeitungskonzept	11
4.4	Selbstauskunft	11
4.4	Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	11
4.5	Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche	11
5.	Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdeverfahren	12
5.1	Rechtlicher Hintergrund	12
5.2	Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte	12
6.	Präventionsangebote	14
7.	Handlungsplan	16
8.	Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung	17

Konzeptionsverantwortliche:

Bereichsleiterin: Sabrina Wagner

Tel.: 02 21 / 9956 4052

Fax: 02 21 / 9956 4919

E-Mail: s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Einrichtungsleiterin: Annika Hensel

Tel.: 0221-4844038

E-Mail: kita-blumenallee@diakonie-michaelshoven.de

Stand 6 / 2022

Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet Ende 2023 statt.

Diese Konzeption wurde in Zusammenarbeit mit Träger und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte Blumenallee erstellt und wird je nach Entwicklung von diesen überprüft und neuen Gegebenheiten angepasst oder erweitert.

Beachten Sie bitte, dass dieses Dokument urheberrechtlich geschützt ist. Sie haben lediglich das Recht zur persönlichen Nutzung. Die Weitergabe an Dritte, die Vervielfältigung außer zum privaten Gebrauch und die Veröffentlichung z.B. im Firmen-Intranet oder im Internet sind nicht gestattet.

1. Einführung

In der Evangelischen Kindertagesstätte Blumenallee ist es uns ein Grundprinzip den uns anvertrauten Kindern eine vertrauensvolle und sichere Umgebung zu bieten. In diesem Umfeld sollen die Kinder die Möglichkeit haben sich individuell und selbstbestimmt zu entwickeln.

Dabei ist es uns wichtig die speziellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Alter von 0,6 Jahren bis zur Einschulung zu berücksichtigen und sie aktiv in die Gestaltung unseres Alltags miteinzubeziehen.

Neben dem Dialog mit den Kindern spielt dabei auch der Dialog mit den Eltern eine maßgebliche Rolle. Sie sind die ersten Interessensvertreter ihrer Kinder und können helfen Hindernisse in der Kommunikation mit den Kindern zu überwinden. Gerade wenn Kinder noch nicht selbstständig in vollem Umfang ihre Bedürfnisse kommunizieren können spielt dies eine tragende Rolle, oder wenn es um intime Bedürfnisse der Kinder geht, die wichtig für den Alltag in der Kita sind (z.B. Wickel- oder Toilettenbegleitung).

Als Schlüsselrolle um Kindern geschütztes Entwickeln in unserer Einrichtung zu gewährleisten sehen wir das für uns geltende Bild vom Kind und dem damit verbundenen Verhaltenskodex gegenüber den Kindern. Dies bedeutet für uns jedes Kind in seiner Individualität zu sehen, es mit dieser Individualität anzunehmen und es in seiner Entwicklung zu begleiten. Dabei legen wir den Fokus auf den Selbstbildungswillen eines jeden Kindes, den wir in unserer Pädagogik aufnehmen und fördern.

Dieses Schutzkonzept soll dazu dienen bestehende Ressourcen aufzuzeigen und die daraus resultierenden Möglichkeiten auszubauen. Außerdem soll es anhand der Risikoanalyse Schwachstellen aufzeigen und helfen diese zu beheben. Dabei ist es nur natürlich, dass dieses einen prozesshaften Charakter hat und nie als abgeschlossen gesehen werden kann. Stetig müssen sich verändernde Rahmenbedingungen wie z.B. Personalveränderungen, bauliche Veränderungen oder Veränderung in der Gruppe der Kinder berücksichtigt und das Schutzkonzept dementsprechend angepasst werden.

Zudem befinden wir uns als Team noch im anfänglichen Prozess des Schreibens dieses Konzeptes. Innerhalb eines Teamtages haben wir uns mit der Einführung des Themas, den rechtlichen Grundlagen, sowie den Ressourcen und der Risikoanalyse beschäftigt. Eine Vertiefung des Prozesses ist weiterhin notwendig und auch die Einbindung der Elternschaft steht an dieser Stelle noch aus. Bereits in früheren Prozessen hat sich das Team und die Elternschaft mit Sicherheit in der Kita beschäftigt und ein Konzept dazu erarbeitet. Dieses kann als Ressource miteinbezogen und anhand neuer (rechtlicher) Rahmenbedingungen ausgebaut werden.

2. Risikoanalyse

2.1 Strukturelle Risikofaktoren

Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes

Grundsätzlich ist Grundlage unseres pädagogischen Arbeitens die Annahme eines jeden Kindes als Individuum. Hierauf aufbauend arbeiten wir entlang der Interessen der Kinder und deren Impulsen die sie in den Alltag einbringen. Wir sind stets offen in der Kommunikation mit den Kindern und nehmen ihre Kritik und Sorgen ernst. Dies geschieht sowohl in Einzelgesprächen mit den Kindern, als auch in Form von Gesprächskreisen.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich der Partizipation haben wir verschiedene Beteiligungsverfahren entwickelt, auf die im Unterpunkt Partizipation eingegangen werden soll.

Zudem haben wir uns an Konzeptionstagen ausführlich mit der Erarbeitung eines Sexualpädagogischen Konzepts auseinandergesetzt. Auch hierauf wird später noch genauer eingegangen.

Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe

Unsere Einrichtung befindet sich in Junkersdorf mit einem Klientel der gehobenen Mittelschicht. Das Leben in diesem Stadtteil ist sehr bildungs- und leistungsorientiert. So sind nahezu alle Elternteile berufstätig und die Kinder müssen im Alltag gut funktionieren und diesen unabdingbar mitmachen. Das bedeutet, dass wenig Raum besteht aus diesem Alltag auszubrechen. Außerfamiliäre Betreuung ist alternativlos und individuelle Bedürfnisse der Kinder müssen sich dem Familien- und Kitaalltag anpassen.

Die große Altersspanne der Kinder, die wir betreuen, bildet eine weitere Herausforderung. Hier sind natürlich Kommunikationsfähigkeit und Alter der Kinder ein Faktor, den wir in unserer Arbeit berücksichtigen. Zum einen setzen wir auf non-verbale Kommunikation der Kinder, die ausdrückt, was ein Kind möchte oder nicht möchte. Des Weiteren arbeiten wir sehr familiennah. Wir tauschen uns täglich aus. Insbesondere über Hygiene, Schlafsituation und Essverhalten. Wir versuchen familiäre Strukturen in unseren Alltag aufzunehmen um den Kindern Sicherheit zu bieten. Sicherlich können Grenzverletzungen nicht immer ausgeschlossen werden. Jedoch arbeiten wir stetig reflektiert um diese Grenzverletzungen zu vermeiden. Wir wickeln oder begleiten Kinder nicht beim Toilettengang, wenn sie das nicht möchten. Ist die gewünschte Bezugsperson nicht da, wird auf sie gewartet oder nach einer anderen Lösung gesucht. Gibt es gar keine Alternative, rufen wir zur Not die Eltern an. Dies geschieht natürlich besonders in der Eingewöhnungssituation bzw. in der Zeit kurz danach. In der Eingewöhnung wird sich von der Bezugsperson langsam an das Wickeln herangetastet. Zunächst wickeln Eltern in Begleitung der Bezugsperson, später umgekehrt so lange bis sich das Kind mit der Situation wohlfühlt.

Risikofaktoren durch personelle Ausstattung

Unser pädagogisches Team besteht ausschließlich aus pädagogischen Fachkräften und wir verfügen über einen ausreichenden Personalschlüssel. Die Personalfluktu-ation ist sehr gering, wenn es die Situation zulässt versuchen wir Auszubildende zu übernehmen. Dies ist uns häufig gelungen.

Durch die trägereigene Fortbildungsakademie steht ein sehr großes Angebot an Fortbildungen zur Verfügung, die genutzt werden. Hierauf legt auch der Träger sehr großen Wert. Neben dem großen allgemeinen Angebot an pädagogischen Fortbildungen gibt es Pflichtfortbildungen, die jeder Mitarbeiter des Träger besuchen muss, z.B. die Fortbildung zum Kinderschutz.

Risikofaktoren durch Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden

Jeder Mensch hat seine eigne Prägung und seinen eigenen Charakter, die er in die Arbeit mit den Kindern einbringt. Dies birgt natürlich immer ein Risiko. Um sol-chen Risiken aus dem Weg zu gehen, werden Regeln, die in der Kita gelten, im Team besprochen und solidarisch abgestimmt. Darüber hinaus setzen wir auf den kollegialen Austausch, Teamreflexion und Fortbildung. Fehler, die immer vorkom-men können, werden reflektiert und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht diese zu vermeiden. Zudem wird eine gute kollegiale Feedbackkultur gepflegt, die durch das sehr regelmäßige Elternfeedback ergänzt wird.

Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem sexualpädagogischen Konzept der Kita hat sich unser Team umfassend mit Problemen, die es im Bereich der Nähe und Distanz gibt, auseinandergesetzt. Dabei haben wir uns z.B. mit der Verwen-dung von Kosenamen oder Berührungen wie etwa dem Kopf tätscheln befasst. Dementsprechend gibt es im Team ein Bewusstsein für solche Grenzverletzungen und wir sind sehr bemüht solche Grenzverletzungen zu vermeiden und mit den Kindern zu reflektieren.

Gleiches gilt für Körperkontakt mit den Kindern. Körperkontakt mit den Kindern ist sicherlich Alltag in unserer Kita z.B. das auf den Arm nehmen oder Trösten. Dies sollte immer von den Kindern gewünscht sein und kein Kind wird dazu aufgefor-dert. Außerdem findet es nur in angemessenem Maß statt und wird auch mit den Kindern reflektiert. Berühren Kinder etwa Kolleginnen an unerwünschten Stellen, wird dies mit ihnen thematisiert und erarbeitet, was guter Kontakt ist und welcher nicht.

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

In unserer Einrichtung findet nur sehr eingeschränkt Mediennutzung mit den Kin-dern statt. Es werden Hörspiele gehört und Tip Toi- Bücher eigenständig von den Kindern genutzt. Dabei wird auf altersgemäße Nutzung durch die Pädagoginnen geachtet. Außerdem wird gelegentlich gemeinsam mit den Kindern nach Sachin-formationen zu Angeboten und Projekten gesucht. Dies geschieht aber generell gemeinsam und in der Regel nach Vorbereitung **der Kolleginnen**. Insofern sehe ich kein großes Risiko durch Mediennutzung in unserer Einrichtung.

Bauliche Voraussetzungen

Unsere ebenerdige Einrichtung verfügt über:

- ein Leitungsbüro,
- einen Schlafräum für die Kinder des Gruppentyps I,
- einen Mehrzweckraum,
- einen Spielflur,
- einen Werkraum,
- einen Personalraum,
- eine Küche und
- vier Gruppenräume mit angebundenen Gruppennebenräumen und Waschräumen und eigenem Zugang zum Außengelände.

Zudem verfügt es über ein großzügiges Außengelände.

Grundsätzlich ist unsere Einrichtung baulich sehr offen gestaltet. Die Waschräume (mit einer Ausnahme) und Gruppennebenräume sind direkt an die Gruppenräume angeschlossen und bieten keine Möglichkeit des Rückzugs ohne eine mögliche Störung. Auch wird stehen die Türen stets mindestens einen Spalt weit offen.

Auch der Mehrzweckraum liegt direkt zentral in der Einrichtung und ist lediglich durch eine Holzwand vom zentralen immer belebten Spielflur getrennt.

Jedoch sind uns im Rahmen der Risikoanalyse folgende Schwachstellen aufgefallen:

- Gemeinsamer Schlafräum des Gruppentyps I
- Toilette der Bananengruppe
- Durchgang neben dem Gebäude und Teils des Außengeländes
- Bereich hinter den Gartenhäuschen

Diese Bereiche müssen in unseren Fokus genommen werden und mögliche Gefahren müssen konzeptionell abgewendet werden.

Gemeinsamer Schlafräum des Gruppentyps I

Der Schlafräum (ehemaliger Personalraum) liegt im Bereich des Büros direkt rechts am Eingang des Gebäudes. Grundsätzlich ist dies ein ruhiger Bereich, der konzentriertes Arbeiten und ungestörte Gespräche ermöglichen soll. Diese Voraussetzung ermöglicht grundsätzlich auch ungestörtes Schlafen der Kinder. Allerdings ist er auch abgelegen und nicht zentral aus dem restlichen Gebäude wahrnehmbar. Hier muss über Möglichkeiten des besseren Einblicks nachgedacht werden. Zwar steht stets eine Schlafwache zur Verfügung, aber es muss über weitere Möglichkeiten (ggf. zweite Schlafwache) nachgedacht werden. Außerdem müssen die Zeiten außerhalb der Schlafzeit in den Blick genommen werden, etwa durch steti-ge Kontrollgänge oder ggf. technische Hilfsmittel. Eine Ressource in diesem Bereich ist sicherlich, dass der Raum direkt neben dem Büro liegt und man an der meist offenen Tür der Leitung vorbeigehen muss. Dies ist jedoch kein durchgängiger Schutz.

Toilette der Bananengruppe

Die Toilette der Bananengruppe liegt nicht direkt am Gruppenraum der Gruppe, sondern in deren Nähe direkt am Flur der Einrichtung. Diese bauliche Besonderheit resultiert aus der Historie der Gruppe, denn sie war bis ins Jahr 2008 eine große Altersgemischte Gruppe mit 10 Kindertagesstätten Kindern und 10 Hortkindern, die die Gruppe im Anschluss an den Schulbesuch besuchten. Um für diese Altersgruppe getrennte Toiletten zu gewährleisten, wurde diese Bauweise gewählt. Deswegen ist diese Toilette nicht direkt vom Gruppengeschehen aus wahrnehm-

bar. Jedoch ist sie stetig frequentiert, die Eingangstür immer offen und sie liegt direkt am Flur gegenüber unserer Küche. Auch der Flurbereich vor der Toilette und der Küche ist stets im Alltag stark belebt und für alle wahrnehmbar.

Durchgang neben dem Gebäude

Unser Gebäude verfügt über einen Durchgang neben dem Gebäude, der von der Vorderseite des Gebäudes auf das Außengelände führt. Auf diesem Bereich befinden sich Fahrradständer und er diente als zusätzlicher Eingang zu den Gruppen (besonders in der Coronazeit). Als solcher war er durchgängig benutzt und nicht zum Rückzug geeignet. Nun wurde dieser Bereich durch bauliche Veränderungen des Vermieters stillgelegt. Somit wäre ein Rückzug möglich. Auch hier muss über Kontrollgänge und andere Möglichkeiten des Einblicks in den Gang (ggf. Technik) nachgedacht werden. Eine Ressource an dieser Stelle ist aber ein Fenster zum Nebenraum der Bananengruppe.

Bereich hinter den Gartenhäuschen

Im oberen Bereich unseres Außengeländes befinden sich drei Gartenhäuser, die zur Unterbringung der Spielsachen und Kinderfahrzeuge für das Außengelände dienen. Dahinter befindet sich noch ein kleines Stück des Grundstücks, das nicht direkt einsehbar ist. Kontrollgänge sind auch hier zunächst das erste Mittel um Gefährdungen zu mindern. Weitere Möglichkeiten müssen erarbeitet werden.

3. Leitbild

Grundlage für die Arbeit ist das Leitbild der Diakonie Michaelshoven, das zuletzt 2018 nach einem gemeinsamen Weiterentwicklungsprozess verabschiedet wurde. Der Kern unserer Arbeit spiegelt sich in dem Leitsatz wider:

„Mit Menschen Perspektiven schaffen“

Als Ergebnis des Leitbildprozesses hat die Diakonie Michaelshoven ihren zentralen Auftrag formuliert:

Wir sind nah am Menschen.

Das christliche Menschenbild zeigt den Menschen als Geschöpf Gottes. Seine unantastbare Würde erhält jeder Mensch durch seine besondere Verbindung zu Gott. Der Maßstab seines Handelns – gegenüber der Welt und allen Mitgeschöpfen – ist die von Jesus Christus gepredigte Liebe. Jesus nennt diesen Maßstab in seinem berühmten Gebot „Du sollst Gott, den Herrn über alles...und deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Gott lieben heißt, ihn als Schöpfer anerkennen, dem wir unser Leben verdanken. Den Nächsten lieben heißt, in den Menschen, mit denen wir zu tun haben, das Ebenbild des Schöpfers zu ehren. Nächstenliebe zeigt sich in der Haltung, anderen mit Wertschätzung zu begegnen.

- Wir hören den Menschen zu und nehmen ihre Bedürfnisse wahr.
- Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander.
- Wir vermitteln Halt und Orientierung.
- Wir verstehen uns als Anwalt für die von uns betreuten Menschen.

Vorbild sein und Verantwortung übernehmen

- Wir verhalten uns authentisch und stehen zu unseren Stärken und Schwächen.
- Wir übernehmen Verantwortung für das Gelingen unserer Arbeit.
- Wir kommunizieren offen, ehrlich und transparent.
- Wir stehen für unsere Fehler ein.

Vertrauen schaffen

- Wir begegnen jedem Menschen auf Augenhöhe und nehmen ihn ernst.
- Wir sprechen höflich, respektvoll und vertrauensvoll miteinander.
- Unser Umgang ist geprägt von Verlässlichkeit und Transparenz.
- Wir suchen nicht nach Fehlern sondern nach Lösungen.

Dies sind Auszüge aus dem Leitbild der Diakonie Michaelshoven. Diese Inhalte setzen wir in unserer Arbeit in der Kindertagesstätte im Umgang mit den Kindern, Familien und auch im Team um. Bereits vor dem Trägerwechsel war unser Leitbild durch die christlichen Werte geprägt und somit stellt der Trägerwechsel keine Richtungsänderung dar.

4. Personal

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Unser multiprofessionelles Team besteht ausschließlich aus pädagogischen Fachkräften. Neben 6 staatlich anerkannten Erzieherinnen und einer Erzieherin im Berufsanererkennungsjahr, arbeiten zwei Diplom-Pädagoginnen, eine Diplom-Sozialpädagogin, eine staatlich anerkannte Erzieherin und staatlich anerkannte Sozialpädagogin (Bachelor) und eine Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialarbeiterin (Leitung) bei uns in der Kita.

Eine staatlich anerkannte Erzieherin ist als Inklusionsbegleitung bei uns im Haus tätig.

Hinzu kommen eine Hauswirtschafterin, eine Köchin, ein Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr und zurzeit ein Alltagshelfer.

Zentralen Punkt der pädagogischen Arbeit im Team bilden die wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen. Hier besteht Raum zur kollegialen Beratung in Einzelfällen, dem pädagogischen Austausch, der konzeptionellen Arbeit und zur Reflexion.

Auf Trägerebene wird dies ergänzt durch monatliche Leitungskonferenzen und regelmäßige themenspezifische pädagogische Leitungskonferenzen. Darüber hinaus gibt es pro Einrichtung Fortbildungs- und Konzeptionstage um intensiv an Themen (aktuell Kinderschutz, Sexualpädagogische Arbeit, Inklusion etc.) arbeiten zu können.

Die Arbeit im multiprofessionellen Team ist sehr bereichernd, da sie verschiedene Blickwinkel eröffnet und unterschiedliche Herangehensweisen darbietet. Dies führt zu einem differenzierten Austausch im Team.

Der Träger hat verschiedene Fortbildungen im Qualitätsmanagement verankert, die verpflichtend für jede Mitarbeiterin ist.

4.2 Personalauswahlverfahren

Ausschreibung

Diese wird vom Träger vorgenommen. Siehe einrichtungsübergreifendes Schutzkonzept des Trägers (in Erarbeitung).

Vorstellungsgespräch

Vorstellungsgespräche finden immer nach dem Vier-Augen-Prinzip statt. BewerberInnen stellen sich sowohl in einem Gespräch der Kita-Leitung, als in einem weiteren Gespräch auch dem Träger vor.

Hospitationen

Bevor es zu einer Einstellung kommt sind mehrstündige bis eintägige Hospitationen Standard. Hospitationen ermöglichen sowohl dem Bewerber, als auch der Einrichtung ein besseres Kennenlernen und bieten somit größere Sicherheit bei der Einstellung.

4.3 Verhaltenskodex / Einarbeitungskonzept

Das Qualitätsmanagement der Diakonie Michaelshoven Kindertagesstätten gGmbH sieht bei jeder Einarbeitung ein Einarbeitungskonzept vor. Es gibt Checklisten für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und neuer Leitungen. Diese werden selbstverständlich eingehalten.

4.4 Selbstauskunft

Bei jeder Einstellung wird eine selbstverpflichtende Erklärung, dass keine Verurteilungen wegen Straftaten und Ermittlungen gegen sich selbst bei den Behörden anhängig sind vom neuen Mitarbeitenden unterschrieben.

Des Weiteren muss eine Datenschutzerklärung und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht unterzeichnet werden.

4.4 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Bei der Einstellung, sowie turnusmäßig alle fünf Jahre, muss von jedem Mitarbeitendem ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Dies wird durch die Personalabteilung sichergestellt.

4.5 Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche

Auf der persönlichen Ebene der Mitarbeitenden finden im Bereich der Personalentwicklung jährliche Mitarbeitergespräche mit der Leitung statt. Für die Leitung gilt Gleiches mit dem Träger.

Zudem erhält jede/jeder Mitarbeitende und auch PraktikantInnen die Konzeption der Einrichtung, damit diese als Standard etabliert ist. Besonders wichtig ist danach der Austausch hierzu, insbesondere die Sicht unseres Teams auf das Kind und dem Verhaltenskodex gegenüber dem Kind.

5. Kinderrechte / Partizipation / Beschwerdeverfahren

5.1 Rechtlicher Hintergrund

Die Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder ist ihr ureigenes Recht und uns als pädagogischem Team ein maßgebliches Anliegen. Seit 2010 arbeiten wir intensiv am Thema Partizipation und bauen die Möglichkeiten der Selbstbestimmung für jedes einzelne Kind in unserer Einrichtung stetig aus. Dabei sind allen MitarbeiterInnen die rechtlichen Voraussetzungen bekannt und werden von ihnen in ihrer Haltung unterstützt.

5.2 Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte

Partizipation findet sich in alltäglichen organisatorischen Fragen wieder, wie z.B. bei der Gestaltung unseres Speiseplans (Wunschessen) und fußt natürlich in unserer pädagogischen Haltung und Arbeit.

Im Bereich des Essens arbeiten wir nach dem Angebots- und Auswahlprinzip in der Einrichtung. Dabei kochen wir unsere Mahlzeiten in verschiedenen voneinander getrennten Komponenten (z.B. Sättigungsbeilage, Fleisch/Fisch und Gemüse). Die Kinder suchen dann in der Esssituation selber aus, was und wie viel sie von der Speisenauswahl essen. Sie werden nie dazu angehalten etwas probieren zu müssen. Auch die kleinsten Kinder dürfen alles selbstständig essen, auch mit dem Einsatz ihrer Finger.

Es ist für uns selbstverständlich, dass Kinder nicht dazu gedrängt werden an einem pädagogischen Angebot teilzunehmen. Dabei ist es egal, ob es ein Angebot auf Gruppenebene ist, ein gemeinsamer Ausflug oder eines der gruppenübergreifenden Angebote.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass wir bei der Findung von neuen Themen und Angeboten natürlich die Interessen der Kinder in den Fokus nehmen und aus ihren Impulsen neue Projekte starten und sie bei deren Gestaltung miteinbeziehen. Dies gilt natürlich auch für die Raumgestaltung.

Hinzu kommt, dass wir jederzeit offene Ohren haben für Anregungen und Kritik, die uns von den Kindern entgegengebracht wird. Dies passiert in den morgendlichen Gesprächsrunden, aber auch im persönlichen Dialog mit dem einzelnen Kind. Hierfür ist natürlich eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Pädagogen und Kindern, aber auch Eltern unumgänglich. Es gibt Situationen in denen Eltern, als die Vertreter ihrer Kinder Beschwerden der Kinder vorbringen. Diese nehmen wir sehr ernst und suchen gemeinsam mit Kindern und Eltern nach Lösungen.

Das Jahr des Übergangs zur Grundschule gestalten wir stets gemeinsam mit den betreffenden Kindern. In einer Art Kinderkonferenz wird erarbeitet welches Thema für das Jahr festgelegt wird. Dabei wird mit den Kindern besprochen was ein Ober-

thema ist und was ein Unterthema. Beim ersten Treffen werden dann Themenvorschläge durch die Kinder gemacht. Beim zweiten Treffen wird in geheimer Wahl festgelegt für welches Thema die Kinder sich entscheiden. So wird auch das Thema Demokratie erklärt und direkt gelebt.

Darüber hinaus arbeiten wir weiterhin am Thema Partizipation und denken so über ein Beschwerdemanagement der Kinder nach, das dann natürlich auch ihren Fähigkeiten dem Alter entsprechend konzipiert sein muss.

6. Präventionsangebote

Präventionsangebote sind ein Bestandteil unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit. Hier gibt es Angebote zum Thema „Ich bin ich“, „Gefühle“, aber auch zum Miteinander. Dort lernen die Kinder erste demokratische Werte kennen. Welche Rechte habe ich? Wie können wir gemeinsam gut miteinander in der Einrichtung leben?

Neben internen Präventionsangeboten findet auch externe Fortbildungen für das Team statt. Diese gab es zum Beispiel im Bereich Essen und Sexualpädagogik. Auch die trögereigne Akademie hält präventive Fortbildungsangebote z.B. im Bereich der Sexualpädagogik vor.

In der Vergangenheit hatten wir im Jahr vor der Grundschule das Projekt „Mut tut gut“ für die Kinder. Dies wurde aufgrund der Coronapandemie unterbrochen, es ist aber geplant es wieder aufzunehmen.

Zur Verhütung von Unfällen, der Verkehrssicherungspflicht, der Aufsichtspflicht und Gesundheitsfürsorge gibt es ein Schutzkonzept.

Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Besonders haben wir uns mit der Prävention im Bereich der Sexualpädagogik auseinandergesetzt. Hierzu hatten wir mehrere Veranstaltungen in der Kita, Referentin war dabei Dr. Nadine Schicha (heute Leiterin der Landesfachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen / damals Referentin AJS NRW). Zum einen gab es eine Teamfortbildung, einen Elternabend mit der Referentin und das Thema wurde und wird regelmäßig mit den Kindern in Gesprächskreisen aufgegriffen.

Im Bereich der Sexualpädagogik gilt:

- Jeder Mensch hat seine eigene Prägung im Bereich der Sexualität. Dies muss uns beim pädagogischen Handeln bewusst sein und wir müssen dementsprechend reflektiert arbeiten.
- Kinder sind sexuelle Wesen, jedoch unterscheidet sich die kindliche Sexualität grundlegend derer Erwachsener. Kindliche Sexualität ist Bestandteil der körperlichen Entwicklung von Kindern und sollte auch als diese wahrgenommen werden.
- Doktorspiele sind in der Einrichtung erlaubt, dabei müssen aber grundlegenden Regeln eingehalten werden.
 1. Jedes Kind entscheidet selber ob es und mit wem es „Doktor spielen“ möchte.
 2. Kein Kind tut einem anderen weh!
 3. Niemand steckt jemandem etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Penis, Ohr, Nase oder Mund).
 4. Es darf kein Machtgefüge entstehen/genutzt werden. Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen nicht mitspielen!
 5. Ein Kind darf jederzeit nein sagen, wenn es etwas nicht will. Das Spiel wird dann unterbrochen/beendet.
 6. Jedes Kind darf zu jeder Zeit das Spiel beenden und die Situation verlassen.

7. Jedes Kind darf einer pädagogischen Fachkraft/einem Erwachsenen erzählen, was passiert ist. Dies ist kein Petzen!
8. Es gibt gute Geheimnisse und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse sind z.B., dass ein Freund und ich ein Versteck für Süßigkeiten haben – diese Geheimnisse bereiten einem kein schlechtes Gefühl. Schlechte Geheimnisse hingegen bereiten einem ein schlechtes Gefühl z.B., wenn jemand etwas mit mir gemacht hat, das ich nicht wollte. Schlechte Geheimnisse darf man niemals für sich behalten, man muss sie jemandem erzählen dem man vertraut!

Im Verlauf des Trägerübergangs wurde das Thema der Sexualpädagogik zwischen Träger und Leitung aufgegriffen. Das trägereigene Konzept wurde vorgestellt und durch die Leitung an das Team weitergeleitet. Da die grundlegenden Standards sich gleichen können wir uns als Team vollkommen damit identifizieren. Das Sexualpädagogische Konzept liegt in mehreren Sprachen vor. Darüber hinaus gibt es eine im Leitungskreis der Trägerschaft eine Kollegin die Fachkraft in diesem Thema ist.

7. Handlungsplan

Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung

- Kommt es zu einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung informiert die Person, die die Gefährdung wahrgenommen hat, unverzüglich die Leitung. Zudem muss durch sie genau dokumentiert werden, was wann passiert ist und wer die Beobachtung gemacht hat.
- Gemeinsam wird der Bogen zur Einschätzung der Gefährdung ausgefüllt.
- Die Eltern werden zum Gespräch gebeten und der dafür zur Verfügung stehende Bogen aus dem QM wird genutzt. Dieser muss von den Eltern, der Fachkraft und der Leitung unterschrieben werden.
- Die Entwicklungsbögen des Kindes werden ausgefüllt bzw. unter dem aktuellen Blickwinkel der Gefährdung angesehen.
- Es findet eine kollegiale Beratung im Team zur Situation statt. Bleibt als Ergebnis der Beratung eine Gefährdung bestehen. Ziehen wir die Fachkraft für Kindeswohlgefährdung innerhalb des Trägers zu Rate.
- Gemeinsam mit der Fachkraft für Kindeswohlgefährdung werden Verabredungen zur Abwendung der Gefährdung getroffen.
- Diese werden mit den Eltern besprochen und festgelegt.
- Weigern sich die Eltern, die Maßnahmen zu ergreifen kommt die Fachkraft zur Kindeswohlgefährdung ins Team um weitere Schritte zu besprechen.
- Bleibt die Gefährdung bestehen werden mit der Fachkraft zur Kindeswohlgefährdung weitere Schritte zur Beteiligung der Behörden besprochen.

Akute Kindeswohlgefährdung

- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, die es unmöglich macht das Kind in der Situation zu belassen, wird sofort gehandelt. (Beispiel: stark alkoholisiertes Elternteil beim Abholen.)
- Zunächst wird geschaut, ob die Gefährdung mit einfachen Mitteln abzuwenden ist. (Kind wird von einer anderen Bezugsperson abgeholt.)
- Ist die Gefährdung nicht abwendbar, so wird die Fachkraft für Kindeswohlgefährdung und der Träger eingeschaltet.
- Der Gefährdungs-Sofortdienst wird informiert.
- In besonders gefährdenden Situationen (z.B. akute Gewalt) wird die Polizei hinzugezogen.

8. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Landesjugendämter

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Dezernat 4 - Abteilung 42.21
Fax: 0221/8284 1459

Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Örtliche Jugendämter

- Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln
- Bezirksjugendamt Lindenthal – Stadt Köln
Aachener Straße 220
50931 Köln
- Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) Lindenthal
Bezirksrathaus Lindenthal
Aachener Straße 220
50931 Köln
0221/221-93999

Spezialisierte Fachberatung

Sabrina Wagner
0221/9956-4052
s.wagner@diakonie-michaelshoven.de

Strafverfolgungsbehörden

Polizeipräsidium Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
0221/229-0